

Allgemeine Geschäftsbedingungen gültig ab April 2022

der Palais Palffy Kultur & Events GmbH, Josefsplatz 6, 1010 Wien

1 ANWENDUNGSBEREICH

1.1 Die Palais Palffy Kultur & Events GmbH ist mit der Organisation von Veranstaltungen, Messen & Märkten in den Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss des Palais Palffy betraut.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der Palais Palffy Kultur & Events GmbH und dem Vertragspartner, dem Räume, Flächen und Einrichtungsgegenstände im 1. Obergeschoss des Palais Palffy für eine Veranstaltung zeitlich befristet zur Nutzung überlassen werden und für den die Palais Palffy Kultur & Events GmbH Dienstleistungen erbringt.

2 VERTRAGSPARTNER

2.1 Vertragspartner ist jene Person, mit der die Palais Palffy Kultur & Events GmbH einen Vertrag für die zeitlich befristete Nutzung von Räumen, Flächen und Einrichtungsgegenständen und die Erbringung von Dienstleistungen durch die Palais Palffy Kultur & Events GmbH für eine Veranstaltung im 1. Obergeschoss des Palais Palffy.

2.2 Ist der Vertragspartner nicht selbst Veranstalter oder schaltet der Vertragspartner einen gewerblichen Vermittler oder eine Agentur ein, so haften diese gemeinsam mit dem Vertragspartner zur ungeteilten Hand. In diesem Fall hat der Vertragspartner eine Erklärung des Veranstalters oder des gewerblichen Vermittlers oder der Agentur vorzulegen, worin sich diese verpflichteten, alle vereinbarten und gesetzlichen Pflichten und Haftungen gegenüber Palais Palffy Kultur & Events GmbH gemeinsam mit dem Vertragspartner zu übernehmen.

2.3 Der Vertragspartner kann Rechte aus dem Vertrag mit Palais Palffy Kultur & Events GmbH nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Palais Palffy Kultur & Events GmbH an Dritte übertragen. Der Dritte haftet in diesem Fall mit dem Vertragspartner der Palais Palffy Kultur & Events GmbH zur ungeteilten Hand.

3 VERTRAGSGEGENSTAND

Vertragsgegenstand ist die befristete Überlassung von Räumen, Flächen und Einrichtungsgegenständen für eine Veranstaltung sowie die Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen durch die Palais Palffy Kultur & Events GmbH.

4 LEISTUNGSUMFANG

4.1 Die Palais Palffy Kultur & Events GmbH stellt dem Vertragspartner die vereinbarten Räume, Flächen und Einrichtungsgegenstände im vereinbarten Zeitraum zum vereinbarten Zweck zur Verfügung und erbringt die vereinbarten Dienstleistungen.

4.2 Die Veranstaltung muss dem Niveau der Palais Palffy Kultur & Events GmbH entsprechen. Daher hat der Vertragspartner vor Vertragsabschluss Palais Palffy Kultur & Events GmbH umfassend über Zweck, Art, Ablauf, Teilnehmerzahl der Veranstaltung sowie alle geplanten künstlerischen Aufführungen zu informieren. Nach Vertragsabschluss hat der Vertragspartner der Palais Palffy Kultur & Events GmbH unverzüglich alle Änderungen, z.B. Teilnehmerzahl, Veranstaltungszeitraum, benötigte Flächen, Programmablauf, bekanntzugeben.

Zusatzleistungen, die durch Änderungswünsche des Vertragspartners entstehen, werden gesondert verrechnet.

5 VERTRAGSABSCHLUSS

Palais Palffy Kultur & Events GmbH übermittelt dem Vertragspartner nach Abschluss der Vertragsverhandlungen ein Angebot, das sämtliche vereinbarte Leistungen und Konditionen sowie einen Zahlungsplan enthält. Der Vertrag zwischen der Palais Palffy Kultur & Events GmbH und dem Vertragspartner ist abgeschlossen, wenn der Vertragspartner durch fristgerechte Zahlung des im Angebot angeführten ersten Teilbetrages das Angebot angenommen hat. Vertragsdatum ist der Tag der Gutschrift dieses ersten Teilbetrages auf dem Konto der Palais Palffy Kultur & Events GmbH.

6 ENTGELT

6.1 Das vereinbarte Entgelt umfasst alle im Angebot enthaltenen Leistungen der Palais Palffy Kultur & Events GmbH. Zusätzliche Leistungen werden in der Endabrechnung berücksichtigt und verrechnet. Sämtliche Entgelte werden zuzüglich Umsatzsteuer (USt) in Rechnung gestellt.

7 ENDABRECHNUNG

Die Endabrechnung erfolgt nach dem vereinbarten Veranstaltungsende. Reklamationen gegen die Endabrechnung sind nur binnen zehn Werktagen ab Erhalt der Endabrechnung zulässig und schriftlich an die Palais Palffy Kultur & Events GmbH zu richten.

8 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

8.1 Alle Rechnungsbeträge sind auf das von der Palais Palffy Kultur & Events GmbH bekanntgegebene Konto zu bezahlen. Bank- und Kreditkartenspesen trägt der Vertragspartner.

8.2 Bei verschuldetem Zahlungsverzug durch den Kunden gelten 12% p.a. Verzugszinsen als vereinbart. Sämtliche durch den Zahlungsverzug verursachten Kosten, Bank- und Verzugs-spesen, Inkasso etc. werden ebenso in Rechnung gestellt.

9 RECHTSGESCHÄFTSGEBÜHREN

Allfällige Rechtsgeschäftsgebühren sowie Steuern und öffentliche Abgaben, die durch diesen Vertrag oder durch die Veranstaltung des Vertragspartners entstehen, trägt der Vertragspartner und hat Palais Palffy hierfür schad- und klaglos zu halten.

10 VERTRAGSRÜCKTRITT UND STORNOGEBÜHR

Tritt der Vertragspartner nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurück, hat er eine Stornogebühr zu bezahlen, deren Höhe vom Zeitpunkt des Vertragsrücktritts abhängt und von der Angebotssumme oder dem Entgelt gemäß Position 1 des Angebotes berechnet wird.

10.1 Vertragsrücktritt:

Die Stornogebühr beträgt bei Vertragsrücktritt:

- .. bis 12 Monate vor Veranstaltungsbeginn 20%
- .. bis 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn 30%
- .. bis 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn 50%

jeweils vom Entgelt gemäß Position 1 des Angebotes.

Bei Vertragsrücktritt innerhalb von zwei Monaten vor Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornogebühr 100% der gesamten Angebotssumme.

Der Vertragspartner hat der Palais Palffy Kultur & Events GmbH zusätzlich alle vertraglich bereits entstandenen Aufwendungen zu ersetzen.
Palais Palffy Kultur & Events GmbH wird sich bemühen, eine andere entgeltliche Nutzung durch Dritte zu erreichen und wird allfällige Einnahmen aus dieser Nutzung Dritter dem Vertragspartner anrechnen.

10.2 Teilrücktritt:

Tritt der Vertragspartner innerhalb von acht Monaten vor Veranstaltungsbeginn nur hinsichtlich eines Teils der Räume oder Flächen bis zu 50 % der ursprünglichen vereinbarten Räume und Flächen vom Vertrag zurück oder reduziert er die Vertragsdauer um maximal die Hälfte, liegt ein Teilrücktritt vor und der Vertragspartner hat folgende Stornogebühren zu entrichten:

Die Stornogebühr beträgt bei Teilrücktritt:

- .. bis 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn 40%
- .. bis 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn 70%

jeweils vom Entgelt gemäß Position 1 des Angebotes.

Bei Teilrücktritt innerhalb von zwei Monaten vor Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornogebühr 100% des Entgelts für die stornierten Räume.

Ein Teilrücktritt ist nur einmal möglich.

Der Vertragspartner hat der Palais Palffy Kultur & Events GmbH zusätzlich alle vertraglich bereits entstandenen Aufwendungen zu ersetzen.

10.3 Stornogebühren:

Die Stornogebühren unterliegen nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht.
Storniert der Vertragspartner mehr als 50% der vereinbarten Räume, Flächen und Dienstleistungen kann Palais Palffy Kultur & Events GmbH vom gesamten Vertrag zurücktreten. Der Vertragspartner hat in diesem Fall eine Stornogebühr gemäß Punkt 10.1. zu bezahlen.

Palais Palffy Kultur & Events GmbH stellt die Stornogebühr unverzüglich in Rechnung und die Stornogebühr ist sofort zur Zahlung fällig.

Sonstige Schadenersatzansprüche, die der Palais Palffy Kultur & Events GmbH durch den Vertragsrücktritt entstehen, bleiben davon unberührt.

11 BEVOLLMÄCHTIGTE

Der Vertragspartner hat für die Veranstaltung rechtzeitig vor dem vereinbarten Veranstaltungsbeginn einen Bevollmächtigten schriftlich namhaft zu machen, der direkter Ansprechpartner der Palais Palffy Kultur & Events GmbH ist. Dieser ist ermächtigt, behördliche Weisungen und Aufträge oder Weisungen, Aufträge und Erklärungen der Palais Palffy Kultur & Events GmbH mit rechtsverbindlicher Wirkung für den Vertragspartner entgegenzunehmen.

12 RÜCKTRITT VOM VERTRAG

12.1 Palais Palffy Kultur & Events GmbH kann, gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist, vom Vertrag fristlos zurücktreten, wenn:

- .. der Vertragspartner die vereinbarten Zahlungen nicht fristgerecht leistet oder mit seinen Zahlungspflichten aus anderen Verträgen mit Palais Palffy Kultur & Events GmbH mit mehr als 30 Tagen in Verzug ist;
- .. der Vertragspartner gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt;
- .. der Vertragspartner mehr als die Hälfte der vereinbarten Leistungen storniert;
- .. der Vertragspartner die behördlich notwendigen Genehmigungen nicht fristgerecht vorlegt oder die Behörde die Veranstaltung verbietet;
- .. die Veranstaltung den Vereinbarungen oder dem Niveau der Palais Palffy Kultur & Events GmbH widerspricht, gegen rechtliche Bestimmungen verstößt oder eine Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu befürchten ist;
- .. über das Vermögen des Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.

12.1.1 Das Recht der Vertragspartner zum berechtigten vorzeitigen Vertragsrücktritt aus einem sonstigen wichtigen Grund bleibt unberührt.

12.1.2 Der Vertragspartner kann ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten. Er hat bei Vertragsrücktritt eine Stornogebühr gemäß Punkt 10 zu bezahlen

13 SORGFALT DES VERTRAGSPARTNERS

13.1 Der Vertragspartner hat die zur Verfügung gestellten Räume, Flächen und Einrichtungen widmungs- und vereinbarungsgemäß, sorgsam und pfleglich zu behandeln und nach Ablauf der vereinbarten Zeit unter Berücksichtigung der üblichen Abnutzung im gleichen Zustand zurückzustellen, wie er sie übernommen hat.

13.2 Der Vertragspartner hat die technischen Einrichtungen und Anschlüsse der Palais Palffy Kultur & Events GmbH zu verwenden und vor Veranstaltungsbeginn einen detaillierten Technikplan vorzulegen.

14 AUFBAU UND EINBRINGUNG VON GEGENSTÄNDEN

14.1 Der Vertragspartner hat für die Einbringung, Installation, Montage und Verwendung von audio-visuellen und sonstigen technischen Geräten oder von Messe- und Ausstellungsbooths sowie allen Dekorationen die vorherige schriftliche Zustimmung der Palais Palffy Kultur & Events GmbH einzuholen.

14.2 Der Vertragspartner kann für alle technischen Arbeiten die Serviceunternehmen der Palais Palffy Kultur & Events GmbH beauftragen. Die Beauftragung von Fremdunternehmen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Palais Palffy Kultur & Events GmbH. In allen Fällen trägt der Vertragspartner die Kosten der von ihm beauftragten Unternehmen.

14.3 Palais Palffy Kultur & Events GmbH haftet nicht für die vom Vertragspartner eingebrachten Gegenstände.

15 ABBAU UND ABFALLENTSORGUNG

15.1 Die eingebrachten Gegenstände müssen zeit- und fachgerecht abgebaut und abtransportiert werden. Palais Palffy Kultur & Events GmbH kann die vom Vertragspartner eingebrachten Gegenstände nach Vertragsende zu Lasten und auf Gefahr des Vertragspartners entfernen, entsorgen und verwahren.

15.2 Der Vertragspartner hat Abfall aller Art, der durch die Veranstaltung bzw. deren Auf- und Abbau entsteht, auf eigene Kosten unverzüglich zu entsorgen. Verletzt der Vertragspartner diese Pflicht, kann Palais Palffy Kultur & Events GmbH die Abfallentsorgung auf Kosten des Vertragspartners veranlassen.

16 BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN

16.1 Der Vertragspartner hat, rechtzeitig alle erforderlichen Bewilligungen und Genehmigungen auf seine Kosten zu erwirken und der Palais Palffy Kultur & Events GmbH vor Veranstaltungsbeginn vorzulegen. Der Vertragspartner hat behördliche Auflagen unverzüglich auf seine Kosten zu erfüllen und die Erfüllung nachzuweisen. Bei behördlichen Kommissionierungen hat der Vertragspartner oder sein Bevollmächtigter teilzunehmen.

16.1.1 Bei Gefahr in Verzug ist Palais Palffy Kultur & Events GmbH ermächtigt und beauftragt, für den Vertragspartner Erklärungen abzugeben, um eine Absage der Veranstaltung zu vermeiden.

16.1.2 Verhängt eine Behörde über Palais Palffy Kultur & Events GmbH Strafen wegen Verletzung behördlicher Auflagen und gesetzlicher Vorschriften im Zusammenhang mit der Veranstaltung des Vertragspartners hat der Vertragspartner Palais Palffy Kultur & Events GmbH auf erste Aufforderung schad- und klaglos halten.

17 ÜBERGABE UND ÜBERNAHME

17.1 Die Übergabe der vereinbarten Räume, Flächen und Einrichtungsgegenstände an den Vertragspartner erfolgt im Zuge der gemeinsamen Begehung. Der Vertragspartner hat allfällige Mängel unverzüglich zu melden, sonst verzichtet er auf die Behebung derselben und alle sonstigen Ansprüche.

17.2 Nach Veranstaltungsende hat der Vertragspartner die Räume, Flächen und Einrichtungsgegenstände im Zuge einer gemeinsamen Begehung der Palais Palffy Kultur & Events GmbH zu übergeben.

18 BAULICHE ÄNDERUNGEN

Der Vertragspartner darf nur die vereinbarten baulichen und technischen Änderungen in den Räumlichkeiten des Palais Palffy vornehmen. Der Vertragspartner hat hiezu die Serviceunternehmen der Palais Palffy Kultur & Events GmbH oder Fremdunternehmen zu beauftragen, die mit den behördlichen und technischen Verhältnissen in der Wiener Hofburg vertraut sind. Die Kosten für bauliche und technische Änderungen trägt der Vertragspartner. Provisorische Leitungen darf der Vertragspartner nur mit Zustimmung der Palais Palffy Kultur & Events GmbH verlegen.

19 FILM-, VIDEO- UND TONAUFNAHMEN

19.1 Film-, Video- und Tonaufnahmen sowie die öffentliche Aufführung von Film-, Video-, Musik- und Tonaufzeichnungen sowie die Wiedergabe und Sendung von sonstigen Werken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Palais Palffy Kultur & Events GmbH. Der Vertragspartner trägt alle Lizenzgebühren.

19.2 Der Vertragspartner darf für eigene Zwecke Film-, Video-, Ton- und Fotoaufnahmen herstellen.

19.3 Palais Palffy Kultur & Events GmbH behält sich das Recht vor, im Rahmen von Veranstaltungen Bild und Tonmaterial in Form von Fotos und / oder Videoaufzeichnungen durch von Palais Palffy Kultur & Events GmbH beauftragte oder akkreditierte Personen und Dienstleister zu erstellen. Mit den Aufnahmen werden sowohl Veranstaltung an sich, als auch die Teilnahme einzelner Personen dokumentiert.

19.3.1 Die an einer Veranstaltung teilnehmenden oder anderweitig beteiligten Personen willigen durch ihr Verhalten der Teilnahme oder Beteiligung in die Erstellung und die Veröffentlichung der Aufnahmen zu kommunikativen Zwecken, auch in den sozialen Medien, ein. Diese Einwilligung schließt die Zustimmung zum Download der Aufnahmen von Palais Palffy Kultur & Events GmbH Webseiten mit ein. Die Einwilligung gilt insbesondere dann, wenn sich die beteiligten Personen hierfür bereitwillig, z.B. durch „posen“ oder „in die Kamera schauen“, zur Verfügung stellen.

19.3.2 Bei Aufnahmen, bei denen der Fokus auf einzelnen Personen liegt, haben die Teilnehmer je-derzeit das Recht und die Möglichkeit, den Foto oder Videografen darauf hinzuweisen, dass sie nicht aufgenommen werden wollen. Sollte dies nicht möglich sein oder nicht beachtet werden, wird Palais Palffy Kultur & Events GmbH bei entsprechender Nachricht, nachträglich eine Veröffentlichung durch Palais Palffy Kultur & Events GmbH bzw. unsere Dienstleister unterbinden.

20 FREE WIFI

Die Palais Palffy Kultur & Events GmbH stellt nach Verfügbarkeit für die Veranstaltungsdauer Free WIFI zur Verfügung. Palais Palffy Kultur & Events GmbH keine Bereitschaftsgarantie und schließt jegliche Verantwortung für missbräuchliche Verwendung durch den Vertragspartner, seine Beschäftigten, Beauftragten, Besucher oder Gäste aus. Die Kosten für Supportdienste trägt der Vertragspartner und hat sie Palais Palffy Kultur & Events GmbH zu ersetzen.

21 PUBLIKUMSVERANSTALTUNGEN

21.1 Öffentliche Publikumsveranstaltungen unterliegen besonderen gesetzlichen Bestimmungen, die der Vertragspartner einzuhalten hat.

21.2 Der Verkauf von Eintrittskarten ist nur in den zugewiesenen Räumen erlaubt.

22 HAFTUNG

22.1 Der Vertragspartner trägt das gesamte Risiko seiner Veranstaltung, einschließlich der Vorbereitungen, des Aufbaues, der Durchführung und des Abbaues und haftet für alle Schäden, auch für Folgeschäden, die er oder die von ihm beauftragten und beschäftigten Personen oder Besucher und Gäste seiner Veranstaltung, zu dessen Nachteil auch immer, verursachen.

22.2 Der Vertragspartner haftet jedenfalls für alle Schäden am Gebäude und/oder am Inventar und den Einrichtungsgegenständen, alle Reparaturkosten sowie für alle Schäden, die sich aus der Überschreitung der vereinbarten Besucherhöchstzahl oder durch unzureichende Besetzung von Aufsichts-personen oder aus der verspäteten Rückgabe oder vertragswidrigen Räumung ergeben.

22.3 Der Vertragspartner hat wertvolle, leicht entfernbarere Gegenstände sicher zu verwahren.

22.4 Mehrere Vertragspartner und Veranstalter haften zur ungeteilten Hand.

22.5 Die technischen Anlagen in der Wiener Hofburg entsprechen dem Stand der Technik.

22.6 Palais Palfy Kultur & Events GmbH wartet die technischen Anlagen regelmäßig und fachgerecht und haftet für keine technische Gebrechen oder technische Versagen, auch nicht für technische Störungen sowie Unterbrechungen oder Störungen der Energie- oder Wasserversorgung.

22.7 Palais Palfy Kultur & Events GmbH leistet Gewähr für die vereinbarungsgemäße Leistungserbringung und haftet nur für Sach- und Personenschäden, die Palais Palfy, ihre Mitarbeiter oder deren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verschulden.

22.8 Schadenersatzansprüche gegenüber Palais Palfy Kultur & Events GmbH sind begrenzt mit dem vereinbarten Entgelt. Ersatz für entgangenen Gewinn oder sonstige Folgeschäden ist ausgeschlossen.

22.9 Palais Palfy Kultur & Events GmbH haftet nicht für beschädigte, verlorene oder gestohlene Gegenstände, die der Vertragspartner, seine Beschäftigten, Beauftragten, Besucher oder Gäste vor oder während der Veranstaltung in die Palais Palfy Kultur & Events GmbH eingebracht haben.

23 VERSICHERUNGEN

23.1 Der Vertragspartner hat auf eigene Kosten die für die Veranstaltung erforderlichen Haftpflicht-, Sach- und Personenversicherungen abzuschließen und die Polizze der Palais Palfy Kultur & Events GmbH sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

24 CATERING

24.1 Die gastronomische Betreuung im Palais Palfy erfolgt ausschließlich durch die von Palais Palfy Kultur & Events GmbH hierzu ermächtigten Unternehmen.

24.2 Die Verabreichung von selbst eingebrachten Speisen oder Getränken oder die Verabreichung von Speisen oder Getränken durch Dritte ist nicht gestattet.

25 DATENSCHUTZ

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003). In diesen Datenschutzzinformationen informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen unserer Website: Wenn Sie per eMail Kontakt mit uns aufnehmen, werden Ihre angegebenen Daten zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen sechs Monate bei uns gespeichert. Diese Daten geben wir nicht ohne Ihre Einwilligung weiter. Unsere Website verwendet keine Cookies. Wenn Kunden keine Informationssendungen per E-Mail erhalten wollen, können sie sich direkt an events@palais-palffy.com wenden

26 HAUSORDNUNG UND ZUTRITTSRECHT

26.1 Die Hausordnung der Palais Palffy Kultur & Events GmbH ist einzuhalten.

26.2 Mitarbeiter der Palais Palffy Kultur & Events GmbH und Behördenvertreter können jederzeit die dem Vertragspartner überlassenen Räume und Flächen betreten.

26.3 In Notfällen ist den Anweisungen der Sicherheitsorgane unbedingt Folge zu leisten.

27 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

27.1 Dieser Vertrag einschließlich der Frage seiner Wirksamkeit unterliegt österreichischem Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen, welche die Anwendung von ausländischem Recht bewirken und des UN-Kaufrechts.

27.2 Änderungen/Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, auch die Vereinbarung künftig auf die Schriftform zu verzichten.

27.3 Mündliche Erklärungen sind nur bei Gefahr in Verzug zulässig und müssen binnen 24 Stunden schriftlich bestätigt werden.

27.4 Die Vertragspartner verzichten auf den Einwand der Verkürzung über oder unter die Hälfte des wahren Wertes und die Anfechtung des Vertrages wegen Irrtums.

27.5 Die Aufrechnung von Forderungen der Vertragspartner gegen Forderungen der HOFBURG Vienna ist ausgeschlossen.

27.6 Bei Auslegung des Vertrages gilt ausschließlich der deutsche Vertragstext.

27.7 Erfüllungsort und Zahlungsort ist in allen Fällen Wien.

27.8 Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist ausschließlich das Bezirksgericht Innere Stadt Wien zuständig.

27.9 Die weibliche Form ist der männlichen Form gleichgestellt. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die männliche Form gewählt worden.